



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 19 | Ausgabe 20

Freitag, den 24. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Beschlussprotokoll der 11. Sitzung des Kreistages am 02.10.2025

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- + Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des AZV Westliche Mulde

Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- + Hinweisbekanntmachung

Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll

der 11. Sitzung des Kreistages am 02.10.2025

Beschluss-Nr. 082-11/2025

2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld)

Beschluss:

Der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) einschließlich der Anlagen 1 I bis 1 IX.

Beschluss-Nr. 083-11/2025

Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, das integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die eigenen Zuständigkeiten in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 084-11/2025

Beantragung von Fördermitteln für Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement nach Kommunalrichtlinie

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den Landrat mit der Beantragung von Fördermittel für ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zu beauftragen, um die Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld schrittweise umzusetzen und ein Klimaschutz-Controlling aufzubauen.

Beschluss-Nr. 085-11/2025

1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH zu.

Beschluss-Nr. 086-11/2025

Richtlinie des LK Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im ländlichen Raum

Beschluss:

Der Kreistag des LK beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum“.

Beschluss-Nr. 087-11/2025

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstmöglichkeitenrichtlinie)

Beschluss:

Der Kreistag des LK beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstmöglichkeitenrichtlinie)“.

Beschluss-Nr. 088-11/2025

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2024

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2024.

Beschluss-Nr. 089-11/2025

Antrag der Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld zur Veränderung der Besetzung mit einer sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Veränderung bei der Besetzung des Bildungs- und Sportausschusses:

bisherige sachkundige

Frau Iris Hamella

Einwohnerin:

neue sachkundige Einwohnerin: Frau Peggy Schmidt

gez. Grabner

Landrat



Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2024 des AZV Westliche Mulde

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des AZV Westliche Mulde

Die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde beschließt auf der Grundlage des § 19 (4) Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für den AZV Westliche Mulde gemäß beiliegendem Prüfbericht:

Bilanzsumme: 136.250.229,11 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen	132.118.995,94 €
- das Umlaufvermögen	4.003.742,17 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	127.491,00 €

davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital	22.164.829,13 €
- die Sonderposten aus Zuwendungen	26.606.820,55 €
- die Sonderposten aus Verrechnung	5.565.564,94 €
der Abwasserabgabe	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	35.837.422,12 €
- die Rückstellungen	1.038.326,30 €
- die Verbindlichkeiten	45.037.266,07 €

Jahresgewinn: 367.196,45 €

Summe der Erträge 14.354.241,74 €

Summe der Aufwendungen 13.987.045,29 €

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2024 in der obengenannten Form fest und erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024.

2. Jahresgewinn

Die Verbandsversammlung beschließt mit dem Jahresergebnis 2024 wie folgt zu verfahren:

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 367.196,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde, Bitterfeld-Wolfen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang

mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[...]

Dessau-Roßlau, 16. Mai 2025

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Seyring Balke

Steuerberaterin Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßem, am 16. Mai 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

gez. Müller

Fachbereichsleiter

5. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2024 liegt ab dem **07.10.2025**, an sieben aufeinander folgenden Werktagen, zur Einsichtnahme im Betriebssitz des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde, in Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Bahnhofstraße 14a, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr) öffentlich aus.

Bitterfeld-Wolfen, den 06.10.2025

gez. Koeckritz

Verbandsgeschäftsführerin

Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 20.10.2025 wurde auf der Internetseite des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Einladung und Tagesordnung zur Verbandsversammlung des ZWAG am 30.10.2025“

Für weitere Rückfragen oder Informationen steht Ihnen der ZWAG gern zur Verfügung.

Ende amtlicher Teil

